Energiepolitik = Politique énergétique

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Bulletin.ch : Fachzeitschrift und Verbandsinformationen von Electrosuisse, VSE = revue spécialisée et informations des associations Electrosuisse, AES**

Band (Jahr): **99 (2008)**

Heft 20

PDF erstellt am: **30.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Lebendiges Wasser»

Der Ständerat will Schutz und Nutzung von Flüssen und Bächen in Einklang bringen. Als indirekten Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Lebendiges Wasser» hat er mit 36 zu 0 Stimmen eine Revision des Gewässerschutzgesetzes beschlossen.

Von den 60000 km Fliessgewässern in der Schweiz sind heute 15000 km verbaut. Ziel der Ständeratsvorlage ist es, über die nächsten 80 Jahre 4000 km wieder in einen natürlichen Zustand zu versetzen. Die Kosten werden auf rund 5 Mia. CHF geschätzt, d. h. auf gut 60 Mio. pro Jahr.

Die Revitalisierung der Gewässer ist Sache der Kantone. Bezahlt werden soll diese nationale Aufgabe aber im Mittel zu 65% oder jährlich 40 Mio. CHF vom Bund und nur zu 35% oder 20 Mio. von den Kantonen. Der Bundesrat hätte sich die 65% als Obergrenze gewünscht, stellte aber keinen Antrag.

Über die nächsten 80 Jahre sollen 4000 km Fliessgewässer in ihren natürlichen Zustand zurückversetzt werden.

Gegen Schwall und Sunk

Unterhalb der Wasserkraftwerke bedrohen künstliches Hochwasser (Schwall) und künstliche Trockenlegung (Sunk) Tiere und Pflanzen. Die Betreiber müssen nun innert 20 Jahren bauliche Massnahmen dagegen ergreifen und einen natürlichen «Geschiebehaushalt» sicherstellen. Das kostet sie gut eine Mia. oder 50 Mio. CHF im Jahr.

Um das zu finanzieren, sieht der Ständerat einen Zuschlag von 0,1 Rappen pro Kilowattstunde auf den Übertragungskosten der Hochspannungsnetze vor. Die primär für die Einspeisevergütung bei den erneuerbaren Energien vorgesehenen Zuschläge im Energiegesetz werden deshalb von höchstens 0,6 auf 0,7 Rappen erhöht.

Nach Meinung des Ständerates können damit die wohlerworbenen Rechte der Wasserkraftwerke vollständig gewahrt werden. Im Übrigen sollen die Kantone bei Sanierungsmassnahmen auf denkmalgeschützte Kleinwasserkraftwerke Rücksicht nehmen.

Neue Ausnahmen bei Restwassermenge

Weiter gelockert wurde das Regime der Restwassermengen. Die Kantone können für Abschnitte mit geringem ökologischem Potenzial tiefere Minima festlegen, wenn die natürlichen Funktionen des Gewässers nicht wesentlich beeinträchtigt werden. Neu dürfen Fliessgewässer bereits ab einer Höhe von 1500 statt 1700 m ü.M. trockengelegt werden.

Die Flexibilisierung der Restwasserbestimmungen ist das grösste Entgegenkommen des Ständerates gegenüber der Wasserkraft. Mit ihr kann die Produktion laut Bundesrat von 100 auf 250 GWh erhöht werden, was dem Beitrag eines mittleren Kraftwerks entspricht.

Der Bundesrat konnte es nicht

Die meisten Votanten und Votantinnen waren der Ansicht, dass mit dieser Gesetzesvorlage der Ausgleich zwischen Schutz und Nutzung gelungen sei. Die Interessenkonflikte blieben indessen klar sichtbar: Einige sahen Widersprüche zur angesagten Förderung der Wasserkraft, andere Rückschritte für den Naturschutz insbesondere wegen des Restwasserartikels.

«Das Resultat ist sehr gut», sagte Umweltminister Moritz Leuenberger. Dass die Ständeratskommission bei dieser umstrittenen Materie in aller Stille einen Gegenentwurf zustande gebracht habe, sei bemerkenswert. Dem Bundesrat selber sei dies nicht gelungen.

Initiative chancenlos

Die vom Fischereiverband lancierte Volksinitiative lehnte der Rat mit 23 zu 6 Stimmen und in der Hoffnung auf einen Rückzug ab.

Seiner Ansicht nach würden die geforderten Renaturierungen aus kantonalen Fonds und vor allem das Antrags- und Beschwerderecht betroffener Organisationen die Wasserkraftnutzung gefährden.

Gisèle Ory (SP/NE) warb vergeblich für die Initiative, die mit über 160000 Unterschriften einen starken Rückhalt im Volk geniesse. Im Übrigen verlängerte der Ständerat die Behandlungsfrist für das Volksbegehren stillschweigend um ein Jahr bis Anfang 2010, um dem Zweitrat genügend Zeit einzuräumen. *(SDA)*

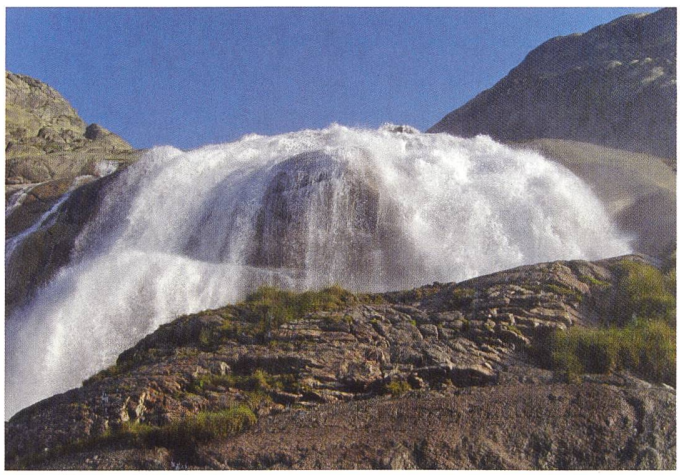

Bilder: Heinrich Peng/VSE

Die Revitalisierung der Gewässer ist Sache der Kantone.

Diskussionen um Swissgrid-Präsidenten

In der Debatte um die steigenden Strompreise wird die Gangart schärfer: Nachdem Energieminister Moritz Leuenberger die Netzgesellschaft Swissgrid der gesetzeswidrigen Erhöhung der Preise bezichtigt hat, schoss diese nun scharf zurück.

Der Streit zwischen Leuenberger und Swissgrid dreht sich vor allem um den Zeitpunkt, an dem die Preiserhöhungen beschlossen wurden. Leuenberger hatte bei der dringlichen Debatte im Nationalrat behauptet, dass dies nach dem Rücktritt des unabhängigen Swissgrid-Präsidenten Konrad Peter geschehen sei. Swissgrid widerspricht dem. In einem offenen Brief an Leuenberger weist die Netzgesellschaft darauf hin, dass die Preiserhöhungen noch unter dem alten VR-Präsidenten vorbereitet worden seien. Der Vorwurf, diese seien nicht gesetzeskonform, sei darum unhaltbar.

Nicht unabhängig genug

Indirekt hatte Leuenberger kritisiert, dass der nach dem gesundheitsbedingten Ausscheiden von Konrad Peter neu eingesetzte Interimspräsident Hans Schweickardt in Sachen Strompreise nicht unabhängig sei. Schweickardt ist nämlich gleichzeitig auch CEO des Energiekonzerns EOS und deshalb an hohen Strompreisen interessiert.

Auch in diesem Punkt widerspricht Swissgrid der Meinung des Energieministers. Wie im Organisationsreglement vorgesehen, habe Schweickardt nach dem Rücktritt von Peter als Vizepräsident die Leitung von Swissgrid übernommen. Dies sei in Absprache mit dem Bundesamt für Energie und der Elektrizitätskommission (ElCom) geschehen. Zudem sei umgehend auch die Suche nach einem Nachfolger eingeleitet worden. Swissgrid hofft, dass die Stelle des Präsidenten noch dieses Jahr neu besetzt werden kann. Der Überprüfung der Preiserhöhungen durch die ElCom sehe Swissgrid gelassen entgegen.

Wegen Formfehlers annullieren

Unterstützt wird Bundesrat Moritz Leuenberger auch von seinem Parteikollegen, dem Baselbieter SP-Nationalrat Eric Nussbaumer. Dieser verlangt in einer formulierten Eingabe an die ElCom, dass die Netznutzungsgebühren von Swissgrid wegen eines Formfehlers annulliert werden. Den Formfehler ortet Nussbaumer darin, dass der Präsident von Swissgrid laut Stromversorgungsgesetz keinem Organ eines Unternehmens angehören darf, welches Tätigkeiten in den Bereichen Elektrizitätsproduktion oder -handel ausübt.

Genau dies sei nun mit der Wahl von Hans Schweickardt zum Swissgrid-Interimspräsidenten der Fall. Mit dieser Wahl verstosse Swissgrid seit Monaten gegen die gesetzlichen Bestimmungen, schreibt Nussbaumer in der auf seiner Homepage veröffentlichten Eingabe.

Zweiter Runder Tisch

Während auf der einen Seite noch heftig gestritten wird, suchen Stromgrossverbraucher und Stromproduzenten an einem vom Wirtschaftsdachverband Economiesuisse organisierten Runden Tisch nach Lösungen. Vertreter beider Seiten haben sich innerhalb kurzer Zeit bereits zweimal getroffen. Kurzfristig wollen beide Seite nach Möglichkeiten suchen, wie die Tariferhöhungen mit freiwilligen Massnahmen eingeschränkt werden können. Mittelfristig soll dasselbe Ziel mit der Anpassung von Verordnungen und Gesetzen erreicht werden. Dies sagte Economiesuisse-Sprecher Urs Rellstab auf Anfrage.

An der zweiten Gesprächsrunde nahmen rund ein Dutzend Personen teil. Die Teilnehmer seien sich einig gewesen, dass die Probleme im Interesse eines konkurrenzfähigen Wirtschaftsstandortes Schweiz gelöst werden müssen, sagte Rellstab weiter. Die Gespräche werden in den kommenden Tagen und Wochen fortgesetzt. *(SDA)*

Graubünden revidiert Stromversorgungsgesetz

Die Bündner Regierung hat die kantonale Anschlussgesetzgebung zum Stromversorgungsgesetz des Bundes in die Vernehmlassung geschickt. Ziel ist die Schaffung schlanker Bestimmungen für den Vollzug kantonaler Aufgaben. Das Stromversorgungsgesetz des Bundes weise den Kantonen Aufgaben zu, deren Vollzug den Erlass einer kantonalen Anschlussgesetzgebung erfordere. Zudem sollen sämtliche Bestimmungen über die Stromversorgung in einem Gesetz vereint werden, wie die Regierung mitteilte. Geregelt werden müssten unter anderem die Durchsetzung der Anschlussgarantie in Streitfällen und die Angleichung unverhältnismässiger Unterschiede bei Netznutzungstarifen.

Für die Revision stehe wenig Zeit zur Verfügung, weshalb die Vernehmlassungsfrist lediglich bis am 2. Dezember 2008 dauere. Die Beratungen im Grossen Rat sind laut Regierung in der Aprilsession 2009 geplant. Das Inkrafttreten ist auf den 1. August nächsten Jahres vorgesehen. *(SDA)*

Basel-Stadt mit Steuergeldern gegen Kernenergie

Mit Steuergeldern will die Regierung des Kantons Basel-Stadt künftig gegen Kernkraftwerke ankämpfen. Eingesetzt werden sollen dafür ab 2010 jährlich 100 000 CHF.

Die Kantonsverfassung und das kantonale Kernschutzgesetz verpflichten die Behörden des Stadtkantons, sich aktiv gegen die Nutzung der Kernenergie zu wenden, hielt die Regierung fest. Ihr Vorhaben gab sie in ihrer veröffentlichten Stellungnahme zu einer Motion aus dem Grossen Rat bekannt.

In der Motion der Grünen, die das Parlament im Herbst 2005 zur Prüfung an die Regierung überwiesen hatte, wurde verlangt, dass die Informationsarbeit gegen die Kernenergie aus der Förderabgabe auf dem Strompreis finanziert wird. Das lehnt die Regierung jedoch ab.

Die Abgabe solle weiterhin ausschliesslich für die Förderung von Energieeffizienz und erneuerbaren Energien eingesetzt werden, hält die Regierung fest. Würde Geld aus der Förderabgabe für die Anti-KKW-Propaganda eingesetzt, hätte dies zudem eine Kürzung der Bundesmittel aus dem Programm EnergieSchweiz zur Folge.

Die Regierung will deshalb Massnahmen gegen die Kernenergie aus der allgemeinen Staatskasse finanzieren. Ab 2010 sollen dafür jährlich 100 000 CHF ins Budget aufgenommen werden. Bestimmt ist das Geld beispielsweise für Beiträge an Expertisen und Informationskampagnen.

Ebenfalls aus diesem Budgetposten bezahlt werden soll zudem der Beitrag des Stadtkantons an den Trinationalen Kernschutzverband (TRAS). Dieser beläuft sich auf 10 Rappen pro Einwohner oder rund 19 000 CHF pro Jahr. *(SDA)*

EU-Minister einigen sich auf Neuordnung der Energiemärkte

Die 27 EU-Staaten haben sich auf letzte Einzelheiten zur Neuordnung der Gas- und Strommärkte in der Europäischen Union geeinigt.

Der französische Ratspräsident Jean-Louis Borloo gab sich nach den Beratungen in Luxemburg zuversichtlich, dass An-

Stockexpert

EU-Minister einigen sich auf Entflechtung und Schaffung einer Energieagentur.

fang kommenden Jahres auch mit dem EU-Parlament eine Lösung gefunden werden könne.

Die Marktöffnung soll mehr Wettbewerb unter den Energieversorgern schaffen. Kernstück des Pakets ist die stärkere, allerdings nicht absolute Trennung zwischen Energieproduktion und Netzbetrieb. Zudem soll eine neue Energieagentur nationale Abschottungsversuche künftig unterbinden.

Bis zuletzt rangen die 27 EU-Energieminister um eine Klausel für stärkeren Übernahmeschutz von Unternehmen in EU-Staaten, in denen Produktion und Übertragungsnetze bereits völlig getrennt sind. Dies hatte eine Gruppe von Ländern um die Niederlande gefordert.

Dem Kompromiss zufolge darf nun ein Energieversorger zwar in den Niederlanden keinen Netzbetreiber kaufen, aber einen anderen Kraftwerksbetreiber. Der jeweilige nationale Regulator kann das verhindern, muss das aber von der EU-Kommission genehmigen lassen. *(SDA)*

Qu'attendent les émirs valaisans de la houille blanche

L'énergie 100% propre est celle que l'on n'utilise pas, dit le proverbe. Malheureusement l'humanité ne pourrait pas subsister sans énergie et surtout pas sans électricité.

■ Si nous produisons de l'électricité dans des centrales thermiques avec des hydrocarbures ou du charbon, nous émettons en même temps beaucoup de CO_2. Tous ces combustibles viennent de l'étranger avec les risques de ravitaillement que cela représente. Les centrales thermiques sont très rigides et de fait ne peuvent pas répondre aux fluctuations de la demande. En plus, l'épuisement des hydrocarbures s'approche à pas de géants.

■ Si nous produisons de l'électricité dans des centrales nucléaires, nous produisons en même temps des déchets radioactifs avec une durée de vie pratiquement sans fin. L'uranium n'est pas non plus un combustible indigène et les centrales atomiques sont également peu modulables. Le nucléaire nous arrange bien parce qu'il n'émet pas de CO_2; il transmet les gros problèmes à nos descendants.

■ Les énergies éoliennes et solaires sont des énergies propres renouvelables et indigènes. Malheureusement, en Suisse, elles couvrent actuellement moins de 1% de nos besoins et sont complètement dépendantes du bon vouloir du vent et du soleil.

■ La palme revient sans aucun doute à l'énergie hydraulique. C'est une énergie propre, renouvelable et 100% indigène. Sa production n'est nullement dépendante de l'humeur de Kadhafi ou d'autres magnats du pétrole ou de l'uranium. Les centrales hydrauliques qui s'alimentent avec l'eau des lacs de montagne sont très flexibles et peuvent répondre instantanément à la consommation fluctuante. Elles peuvent intervenir rapidement si la production nucléaire ou thermique ne suffit plus ou si les éoliennes, par manque de vent ne tournent pas. On appelle cette électricité «énergie de pointe» qui se vend à très bon compte.

En tous cas, la combinaison de l'hydraulique et de l'éolien est très intéressante. L'eau des lacs de montagne est toujours disponible et peut être utilisée quand les moulines à vent chôment. Si les éoliennes tournent et produisent à plein régime, on retient/économise l'eau des barrages. L'Allemagne possède déjà 20 000 éoliennes.

Qu'attendent les émirs valaisans de la houille blanche pour construire de nouvelles centrales hydrauliques? Celles-ci ne produisent pas de CO_2 ni de déchets radioactifs, mais de l'électricité propre de haute valeur économique et au moment voulu.

Les torrents tumultueux de nos Alpes avec leurs eaux limpides sont très romantiques. Néanmoins, si par leur exploitation, c.-à-d. leur assèchement partiel, on peut éviter la construction d'une centrale atomique ou thermique, je renoncerais volontiers à ce romantisme.

Paul Steyaert, Taxateur, 3960 Sierre